



Umkämpfte Zulassung

Steviol-Glykoside sind erlaubt – das natürliche Stevia-Blatt gilt hingegen weiterhin nicht als „verkehrsfähig“. Eine absurde Situation.

Auch Steviol-Glykoside wurden vor der Zulassung etwa in Deutschland versteckt gehandelt. So konnten zum Beispiel als Badezusatz oder Zahnpflegemittel gekauft werden. Eigenartigerweise standen diese Dosen in der Drogerie bei den Lebensmitteln – niemand konnte kontrollieren, ob jemand Tee oder Kuchen mit Dentalhygiene süsst. Die Praxis war uneinheitlich: Während ein Händler in Hessen offen seine Steviol-Glykoside vertrieb, musste 2011 ein preisgekröntes Stevia-Jogurt in Bayern wieder vom Markt genommen werden.

Während sich Steviol-Glykoside in der Schweiz und in der EU nun durchgesetzt haben und gehandelt werden können, ist das natürliche Stevia-Blatt weiterhin nicht zugelassen. «In der Schweiz und in der EU ist die Pflanze zu Lebensmittelzwecken nicht verkehrsfähig», formulierte dies das Bundesamt für Gesundheitswesen BAG. In der Schweiz werden allerdings bis zwei Prozent getrocknete Stevia-Blätter in Kräutertee-Mischungen toleriert. Dies trotz jahrzehntelangen guten Erfahrungen mit der natürlichen Steviapflanze in Südamerika oder Asien ...